

FERIEN mit der Vereinigung Cerebral Schweiz

BEGLEITBLATT FÜR ASSISTIERENDE

in Gruppenferien mit Menschen mit cerebralen Bewegungsbehinderungen

Besten Dank für Ihr Interesse, als Assistenzperson an unseren Gruppenferien für Erwachsene mit cerebralen Bewegungsbehinderungen mitzuwirken! Wir bitten Sie, vor dem Ausfüllen des Anmeldeformulars dieses Begleitblatt aufmerksam durchzulesen.

Grundsatz

Im Zentrum steht die erwachsene Person mit ihren Fähigkeiten, Interessen und Wünschen. Assistenz beinhaltet jede Form von Unterstützung, mit welcher der Gast seine Ferien selbstbestimmt gestalten und an Gruppenaktivitäten teilnehmen kann. Bedenken Sie, Sie selbst machen keine Ferien, sondern ermöglichen einer Person mit Behinderung ein einmaliges Ferienerlebnis!

Als Assistenzperson übernehmen Sie die **persönliche, verantwortungsvolle Betreuung eines Menschen mit cerebralen Bewegungsbehinderungen**. Cerebrale Bewegungsbehinderungen sind häufig Mehrfachbehinderungen, d.h. neben der Motorik können auch die Wahrnehmung, die Sprache oder/und das Denken beeinträchtigt sein.

Die Hilfeleistungen, die Sie in Absprache mit dem Ihnen zugeteilten Feriengast erbringen, sind zum Teil anstrengend. **Personen mit akuten Rückenbeschwerden oder psychischen Schwierigkeiten raten wir von einer Teilnahme ab**. Im Zweifelsfall nehmen Sie mit uns Kontakt auf.

Zur Erleichterung der Assistenz werden Kleingruppen gebildet, bestehend aus zwei Feriengästen und zwei Assistierenden, welche sich gegenseitig unterstützen.

Anforderungen an Assistierende:

- Alter: 18 – 70 Jahre
- Verstehen von Schweizer Mundart bzw. Französisch
- Interesse am Zusammensein mit Menschen mit Behinderung
- Motivation, sich Kenntnisse in der Pflege und Assistenz von Menschen mit häufig schwerer Behinderung anzueignen
- Übernahme der Teilverantwortung für einen Gast mit Behinderung
- Teamfähigkeit
- Freude an Gruppenferien
- Bereitschaft, persönliche Interessen in den Hintergrund zu stellen
- Bereitschaft zu einem Arbeitseinsatz von oft mehr als 12 Stunden pro Tag

Zu Ihren Aufgaben gehören:

- vorgängige Teilnahme an einem Vortreffen
- Kontaktaufnahme zum zugeteilten Feriengast schon vor den Ferien

- Mitmachen bei Gruppenaktivitäten
- z.T. selbstständige Organisation von Tagesaktivitäten in der Kleingruppe
- Einhalten der Schweigepflicht in Bezug auf persönliche Daten oder Informationen zu Diagnosen von Feriengästen
- Respektvoller Umgang und Wahren der Privatsphäre aller Beteiligten
- das Begleiten eines Ihnen zugeteilten Feriengastes mit Behinderung

Mögliche Hilfestellungen:

- Rollstuhl schieben, Personen mit Gehbehinderung stützen, Feriengast im Auge behalten
- Koffer aus- und einpacken und auf das Eigentum des Gastes Acht geben
- morgens aufnehmen und abends zu Bett bringen, evtl. nachts umlagern
- an- und ausziehen inkl. Körperpflege (Duschen, Baden, Intimpflege, WC, Zähneputzen, Rasieren)
- das Essen zerkleinern und eingeben
- bei Ausflügen, Einkäufen, sportlichen Tätigkeiten oder Abendunterhaltung begleiten und helfen
- den Gast im Wasser und am Strand betreuen
- evtl. Medikamentenabgabe
- evtl. Geldeinteilung und –kontrolle
- evtl. bei der Kommunikation unterstützen

Die Vereinigung Cerebral Schweiz bietet Ihnen:

- Weiterbildung: Übernahme der Kosten des Seminars für Reise- und SportcampsbegleiterInnen (s. Ferienbroschüre)
- Unterstützung und Anleitung durch die Reiseleitung sowie erfahrene Assistierende
- zu Beginn Ihres Einsatzes Informationen zum Rollstuhlhandling und Konzept/Leitfaden Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen
- Auseinandersetzung auf persönlicher Ebene mit Menschen mit Behinderung
- neue Erfahrungen und Kontakte knüpfen mit vielen verschiedenen Menschen
- Einblicke in die Arbeit mit Menschen mit Behinderung
- Übernahme folgender Kosten: Reise ab Flughafen/Treffpunkt, Unterkunft mit Halbpension
- eine Entschädigung zur Deckung Ihrer Unkosten (Vortreff, Telefonate, Reise zum Flughafen/ Treffpunkt, Mittagessen, Ausflüge etc.): Fr. 600.- Mallorca (15 Tage), Fr. 525.- Slowenien und Teneriffa (13 Tage), Fr. 450.- Südtirol (11 Tage). **Zivildienstleistende** werden gemäss Einsatzvereinbarung mit der Vollzugsstelle für den Zivildienst ZIVI entschädigt
- Unfall- und Haftpflichtversicherung (s. Ferienbroschüre)
- Bestätigung Ihres Einsatzes und auf Wunsch Eintrag ins „Dossier freiwillig engagiert“ (ehemals Sozialzeitausweis)
- Der Einsatz kann als Zivildienst oder als Praktikum anerkannt werden
- auf Wunsch Formular für unbezahlten Jugendurlaub zuhanden Ihres Arbeitgebers / Ihrer Arbeitgeberin (max. 5 Arbeitstage pro Jahr für junge Erwachsene bis 30 Jahre)

Wir freuen uns, Sie als Assistenzperson begrüssen zu können. Dank Ihrer Hilfe ermöglichen Sie einem Menschen mit Behinderung unbeschwerter, abwechslungsreicher Ferien.